

Schön, dass du da bist!!!



Willkommen im Alten Pfarrhaus



Wir sind ein freier Jugendhilfeträger, die „**Your Decision gGmbH**“, welcher verschiedenen Angebote für junge Menschen und ihre Familien anbieten.

Die rechtliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

**Wir freuen uns, dass DU da bist und begrüßen Dich herzlich bei uns
in der Kinder- und Jugendhilfe Your Decision.**



In dieser Mappe sind alle wichtigen Informationen für Dich zusammengefasst. Sie soll dich über die wichtigsten Dinge informieren und Dir helfen, Dich bei uns in der Anfangsphase zurechtzufinden.

In der ersten Etage befindet sich Dein eigenes Zimmer, dieses kannst du in Abstimmung mit uns individuell gestalten und persönlich einrichten. Wir werden dich

dabei unterstützen, deine Wünsche und Vorstellungen umzusetzen.



Das Erdgeschoss und der dazugehörige Garten sind Gemeinschaftsorte, auch hier können wir gemeinsam schauen, wie wir diese gestalten.



Insbesondere in den ersten Tagen stellen sich sicherlich viele Fragen. Lass uns sie gerne gemeinsam klären. Komm einfach auf uns zu.



Und solltest Du Probleme oder Schwierigkeiten haben...



Lass uns sie gemeinsam lösen. Ob durch Gespräche oder andere Wege; Auf Deiner individuellen Art.



Im Alten Pfarrhaus möchten wir Dich auf deinem Lebensweg begleiten und unterstützen. Wir bieten Dir einen Ort an, an dem du Ankommen und Leben kannst.



DAS SIND WIR

wir sind für dich da

Geschäftsführung:

Akdem Ünal

Tel.: 0173 5348617

E-Mail: a.uenal@your-decision.org

Pädagogische Leitung:

Uli Vesen

Tel.: 0177 8464180

E-Mail: u.vesen@your-decision.org

Teamleitung:

Viktoria Kessel

Tel: 0157 56646248

E-Mail: v.kessel@your-decision.org

Das Alte Pfarrhaus:

Tel.: 0221 57004926

Mob.: 0152 06254991

E-Mail: altes.pfarrhaus@your-decision.org

Adresse: Neuenbaumer Str. 7, 50739 Köln

Was uns wichtig ist und wofür wir stehen:



Offene Türen und Ohren
für Deine Anliegen



Schutz und Geborgenheit
in unserer Einrichtung



Fairness und Respekt
im Umgang miteinander



Unterstützung
bei Konflikten



Begleitung bei alltäglichen
und besonderen Dingen



Begleitung im
Hilfeplanverfahren



Umsetzung der
Kinderrechte

Deine AnsprechpartnerInnen

AnsprechpartnerIn im Jugendamt:

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Vormund:

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Weitere wichtige Personen:

Name: _____

Adresse: _____

Tel: _____

E-Mail: _____

Kinderschutzbund

Name: Der Kinderschutzbund Köln – Geschäftsstelle Bayenthal

Adresse: Bonner Straße 151 (Einfahrt über Koblenzer Str.) 50968 Köln

Tel: Tel.: 0221 57777-0

E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de

Webseite: kinderschutzbund-koeln.de

oder

Name: Der Kinderschutzbund Köln – Koordinationsstelle Kalk

Adresse: Rolshover Str. 7, 51105 Köln

Tel: Tel.: 0221 4744590

E-Mail: info@kinderschutzbund-koeln.de

Webseite: kinderschutzbund-koeln.de

Was können wir für dich tun?

Wir

- **informieren** dich über deine Rechte.
- **beraten** dich, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen eine ungerechte Entscheidung zu wehren.
- **suchen** gemeinsam mit dir **nach Lösungen** wie man deine Situation verbessern kann.
- **begleiten** dich zu Terminen zum Jugendamt oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe.

Die Unterstützung durch die Ombudschaft Jugendhilfe NRW ist für dich kostenlos.

Wie sind wir erreichbar?

Ombudschaft Jugendhilfe NRW
Beratungsstelle
Hofkamp 102 | 42103 Wuppertal
Telefon: (02 02) 29 53 67 76
team@ombudschaft-nrw.de

Montag bis Freitag

Wir sind telefonisch zu erreichen, per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage.

Weitere Infos unter:

www.ombudschaft-nrw.de
www.facebook.com/pages/Ombudschaft-Jugendhilfe-NRW/
Instagram

Deine Beschwerde wird von uns vertraulich behandelt. Wir beraten dich auch anonym.

Ombudschaft
JUGENDHILFE NRW

ohnmächtig? nicht gehört werden?
unfair behandelt?
schlecht beraten? Sorgen?
gemobbt? nicht verstanden?

Hilfeplanung

Recht bekommen

Wohngruppe

Anspruch haben

Taschengeld

Kinder- und
Jugendhilfegesetz



Warum Ombudschaft Jugendhilfe NRW?

Du wünschst/erhältst Jugendhilfe und

- fühlst dich nicht richtig verstanden?
- glaubst, dir geschieht Unrecht?
- suchst jemanden, der dich unabhängig beraten kann?

Dann bist du bei uns richtig!

Wenn du dich von einer Einrichtung oder einem Jugendamt unfair behandelt fühlst, haben wir ein offenes Ohr für deine Anliegen und werden dich bei der Klärung beraten, begleiten und unterstützen. Gemeinsam mit dir suchen wir nach einem geeigneten Weg, damit deine Beschwerde richtig ankommt.

Wir setzen darauf, dass:

- Beschwerden bei den Verantwortlichen Gehör finden
- es meistens eine gute Lösung gibt.

Wir sind eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wünschen/haben und bei Problemen unabhängigen Rat suchen.

Wer kann sich an uns wenden?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die

- Informationen über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wünschen
- sich durch ein Jugendamt nicht ausreichend beraten und beteiligt fühlen
- mit der Betreuung durch einen freien Träger der Jugendhilfe nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten
- nicht wissen, wer für ihr Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.



Welche Anfragen erreichen uns?

Beispiele

„Darf mir mein Taschengeld vom Wohngruppenleiter weggenommen werden, bloß weil ich Mist gemacht habe?“

13-Jähriger

„Ich bin von zu Hause abgehauen. Mein Vater will, dass ich zurückkomme. Das will ich nicht! Was soll ich tun?“

16-Jährige

„Mein Antrag auf Hilfe für junge Volljährige wurde vom Jugendamt abgelehnt. Welche Rechte habe ich?“

18-Jährige

„Ich fühle mich mit den Sorgen um mein Pflegekind allein gelassen. Habe ich Anspruch auf Beratung durch das Jugendamt?“

Pflegemutter

„Darf ich meine beste Freundin zum Hilfeplangespräch mitnehmen?“

Alleinerziehende Mutter

Unabhängige Beratungs- und Beschwerdestelle

Deine Rechte

Kinderrechte sind Menschenrechte!

1  DEFINITION "KIND"	2  KEINE DISKRIMINIERUNG	3  WOHL DES KINDES	4  VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE	5  ROLLE DER FAMILIE	6  LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG	7  NAME UND NATIONALITÄT
8  IDENTITÄT	9  EINHEIT DER FAMILIE WAHREN	10  KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG	11  SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG	12  ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN	13  FREIE MEINUNG UND INFORMATION	14  GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT
15  GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN	16  SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE	17  ZUGANG ZU INFORMATION	18  VERANTWORTUNG DER ELTERN	19  SCHUTZ VOR GEWALT	20  SCHUTZ VON KINDERN OHNE FAMILIE	21  SCHUTZ VON ADOPTIERTEN KINDERN
22  RECHTE GEFLÜCHTETER KINDER	23  RECHTE VON KINDERN MIT BEHINDERUNG	24  GESUNDHEIT, WASSER, UMWELT, ERNÄHRUNG	25  PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG	26  SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE SICHERHEIT	27  ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE	28  ZUGANG ZU BILDUNG
29  BESTMÖGLICHE BILDUNG	30  SCHUTZ VON MINDERHEITEN	31  FREIZEIT, SPIEL, KULTUR, KUNST	32  SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG	33  SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN	34  SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH	35  VERHINDERUNG VON KINDERHANDEL
36  SCHUTZ VOR WEITERER AUSBEUTUNG	37  SCHUTZ VON KINDERN IN HAFT	38  SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN	39  GENESUNG UND REINTEGRATION	40  SCHUTZ IM STRAFRECHT	41  ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES	42  BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE
43-54  FUNKTIONSWEISE DER KONVENTION	KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES					

Kinder müssen bei der Geburt registriert werden und haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden. 7	Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können. 6	Alle Staaten müssen Familien und Gemeinschaften ermöglichen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können. Je älter die Kinder werden, desto weniger Rat werden sie benötigen. 5	Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte dieser Konvention zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben. 4	Wenn Entscheidungen getroffen werden, soll daran gedacht werden, wie sie sich auf Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern – oder falls notwendig von anderen Personen – geschützt und betreut wird. Staaten müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihr Wohl sorgen. 3	Für jedes Kind gelten alle Kinderrechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und egal was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden. 2	Jeder Mensch unter 18 Jahren ist ein Kind. 1
Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion frei auswählen. Die Rechte anderer Menschen dürfen dabei jedoch nicht verletzt werden. Eltern können ihren Kindern zeigen, wie sie dieses Recht wahrnehmen können. 14	Kinder haben das Recht, frei zu äußern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden. 13	Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äußern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen. 12	Staaten müssen Kinder vor Entführung schützen – beispielsweise wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils in ein anderes Land gebracht oder dort festgehalten wird. 11	Wenn ein Kind in einem anderen Land als seine Eltern lebt, müssen Staaten das Kind und seine Eltern dabei unterstützen, Kontakt zu halten und ein Zusammensein zu ermöglichen. 10	Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt werden, es sei denn, diese betreuen das Kind nicht in richtiger Weise. Dies ist der Fall, wenn ein Elternteil einem Kind Schaden zufügt oder es vernachlässigt. Wenn ein Kind von beiden Eltern oder einem Elternteil getrennt lebt, hat es das Recht, regelmäßig mit beiden Eltern in Kontakt zu sein, außer dies würde dem Kind Schaden zufügen. 9	Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Identität – eine offizielle Registrierung, wer es ist – dazu gehören Name, Nationalität und Familienbeziehungen. Niemand darf dem Kind seine Identität wegnehmen, und wenn dies doch geschieht, müssen die Staaten dem Kind helfen, dass es diese schnell wiedererlangt. 8
Wenn Kinder adoptiert werden, muss im besten Interesse des Kindes gehandelt werden. Wenn ein Kind im eigenen Land nicht ordentlich versorgt werden kann, ist auch eine Adoption in einem anderen Land möglich. 21	Jedes Kind, das nicht bei seiner eigenen Familie leben kann, hat das Recht, auf angemessene Weise von anderen Personen betreut zu werden. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten. 20	Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen. 19	Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung. Wenn ein Kind keine Eltern hat oder nicht bei ihnen leben kann, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden „Sorgeberechtigte“ genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen bei dieser Aufgabe unterstützen. Hat ein Kind beide Elternteile, sollen beide für das Kind verantwortlich sein. 18	Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindgerechter Sprache zu veröffentlichen. 17	Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss die Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen. 16	Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden oder beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt. 15
Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren. 28	Kinder haben das Recht auf Nahrung, Kleidung und ein sicheres Zuhause, damit sie sich bestmöglich entwickeln können. Der Staat soll Familien und Kinder unterstützen, die sich das nicht leisten können. 27	Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen. 26	Jedes Kind, das außerhalb der Familie untergebracht wird – zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder für seine Gesundheit – hat das Recht, dass regelmäßig überprüft wird, ob es ihm gut geht und ob es sich dabei um den besten Platz für das Kind handelt. 25	Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen und Kinder sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt. 24	Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können. Staaten sollen alle Hindernisse für Kinder mit Behinderung abbauen, damit sie unabhängig sind und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können. 23	Kinder, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land fliehen, weil es nicht sicher ist, in ihrem Herkunftsland zu bleiben, sollen gleiche Unterstützung und Schutz erhalten und dieselben Rechte haben wie Kinder, die im jeweiligen Staat geboren wurden. 22
Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder nicht entführt oder verkauft werden. Sie müssen auch sicherstellen, dass Kinder nicht in andere Länder oder an andere Orte gebracht und dort ausgebeutet oder ausgenutzt werden. 35	Staaten sollen Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz davor, dass Kinder zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern. 34	Staaten müssen Kinder vor Drogen schützen und darauf achten, dass sie keine Drogen nehmen, herstellen, transportieren und verkaufen. 33	Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung. 32	Jedes Kind hat das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten. 31	Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben. 30	Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird. 29
Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind. 42	Wenn die Gesetze eines Landes die Rechte von Kindern besser schützen als diese Konvention, sollen diese Gesetze gelten. 41	Jedes Kind, das beschuldigt wird, gegen ein Gesetz verstoßen zu haben, hat das Recht auf rechtlichen Beistand und gerechte Behandlung vor Gericht. Staaten sollen zahlreiche Lösungen anbieten, damit straffällige Kinder sich wieder gut in die Gesellschaft eingliedern können. Das Gefängnis soll immer die letzte Wahl sein. 40	Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, wenn es verletzt, vernachlässigt, misshandelt oder schlecht behandelt wurde oder von Krieg betroffen war, um seine Würde wiederherzustellen und seine Gesundheit wiederzuerlangen. 39	Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in Kriegszeiten. Kein Kind unter 15 Jahren darf zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden oder einer Armee angehören. 38	Kinder, die beschuldigt werden, mit dem Gesetz in Konflikt geraten zu sein, dürfen nicht getötet, gefoltert oder grausam behandelt werden. Sie dürfen nicht lebenslanglich oder zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein. Inhaftierte Kinder müssen rechtliche Hilfe erhalten und mit ihren Familien in Kontakt bleiben können. 37	Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Ausbeutung, auch wenn diese nicht explizit in dieser Konvention genannt wird. 36



KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

DIE KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES DER VEREINTEN NATIONEN IN KINDGERECHTER SPRACHE

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist ein wichtiges Übereinkommen von Staaten, die versprochen haben, Kinder und ihre Rechte zu schützen.

Die Konvention erklärt, wer Kinder sind, welche Rechte sie haben und die Verantwortung von Staaten. Alle Rechte sind miteinander verbunden und gleich wichtig. Keines der Rechte kann einem Kind wegenommen werden.

Mehr Infos unter <https://www.unicef.de/informieren/einsatz-fuer-kinderrechte>

unicef
für jedes Kind

Diese Artikel erklären, wie Staaten, die Vereinten Nationen – inklusive des Kinderrechtsausschusses und UNICEF – sowie andere Organisationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte zukommen.

43-54